Pflanzengesundheitsanforderungen für die Einfuhr von Samen von Lolium perenne und Lolium multiflorum aus Deutschland

Bestimmung: Aussaat Verwendung: Handel

Das Pflanzengesundheitszeugnis des Ursprungslandes muss folgende Zusatzangaben enthalten:

Das Material ist frei von:

Pilzen: Tilletia controversa, Tilletia vankyi, Urocystis agropyri

Viren: Raigras Alphacryptovirus

Unkraut: Carduus nutans

- Vor dem Verladen Behandlung mit Difenoconazol (1,0 2,0 cm³/kg).
- Die Samen m\u00fcssen aus Produktionsst\u00e4tten stammen, die unter amtlicher Kontrolle stehen und von der nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ausfuhrlandes ordnungsgem\u00e4\u00df zugelassen wurden.
- Der Importeur muss angeben, ob das Erzeugnis gentechnisch verändert ist.
- Pflanzengesundheitskontrolle an der Einfuhrstelle
- Erforderlichenfalls Begasung
- Überwachung nach der Einfuhr